

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 25. November 2019

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit Hannes Schneidermayer e.U., Schönegg 2c, 6060 Hall in Tirol, Österreich (nachfolgend IT-Lösungen Schneidermayer genannt). Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Punkten abweichen bedürfen der Schriftform. Diese AGB werden bei Auftragserteilung vom Kunden akzeptiert.

2. Zustandekommen eines Vertrags

Nach Angebotserstellung werden Verträge durch die Auftragserteilung des Kunden wirksam. Wir entwerfen intern einen genauen Zeit- und Arbeitsplan und beginnen die Arbeit, nachdem alle gewünschten Programmfunktionen bzw. Dienstleistungen abgesegnet wurden

Als Auftragserteilung gilt auch die Inanspruchnahme von Leistung, die eine gewisse Verbindlichkeit voraussetzen, wie zum Beispiel das Anmelden von Domain und Server. Die Inanspruchnahme von Programmierarbeit an zusätzlichen Features gilt ferner auch als Auftragserteilung.

3. Gegenstand eines Vertrags

Gegenstand der angebotenen Dienstleistung ist die Arbeitszeit für die Erledigungen der Programmier- und Servicearbeit. Alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung oder aber auch beiläufig entstehen (z.B. Updates, Stromausfall, Änderungen am Betriebssystem, Installationen, Verletzung der Datenintegrität), welche außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, werden in der Regel verrechnet. Alle Fehler mit Fremdverschulden werden in der Regel verrechnet.

Der Source-Code bleibt, falls nicht anders im konkreten Fall vereinbart, stets unser Eigentum. Erworben wird lediglich das Nutzungsrecht der Software.

Instandsetzung, Instandhaltung, Wartung oder Pflege nach der Programmierung ist nicht im Preis inkludiert.

Die Ausarbeitung erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen. Dazu zählen auch praxismgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

Backups sind kein Teil des Vertrags, hiermit erklären wir ausdrücklich, dass diese Pflicht beim Auftraggeber liegt.

Grundlage des Vertrags ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw.

der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

Lieferungen bedürfen einer sofortigen Überprüfung inkl. Abnahme innerhalb des Zahlungsziels. Lässt der Auftraggeber diesen Zeitraum ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer zu melden, der um raschest mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Eine Pflicht zur Abnahme besteht für den Kunden nicht. Nimmt der Kunde die Leistung nicht an, ist er jedoch weiterhin zur Zahlung verpflichtet. Weiters geht die Preisgefahr auf ihn über, d.h. wenn die Sache während des Gläubigerverzuges „untergeht“, z.B. beschädigt wird, wird der Auftragnehmer von seiner Leistungsverpflichtung frei, behält jedoch seinen Anspruch auf die Gegenleistung.

Der Auftragnehmer haftet nicht mehr für leichte Fahrlässigkeit. Ferner hat er Anspruch auf Ersatz des ihm durch den Annahmeverzug entstandenen Aufwandes (Verwahrung, Deinstallation, Datenvernichtung, ...).

4. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

Das Nutzungsrecht des gegenständlichen Produkts beginnt mit vollständigem Zahlungseingang. Alle Waren, Leistungen und Verträge bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Das Urheberrecht wird vorbehalten, der Vertragspartner verpflichtet sich somit auch, keine Patenansprüche ans gelieferte Produkt zu stellen.

IT-Lösungen Schneidmayer ist berechtigt am ersten Tag nach Nichtzahlung der Rechnung den Betrieb des jeweiligen Servers zu beenden, die betroffenen Leistungen, seien es Seiten, Domains oder andere Services, offline zu schalten. Domain werden sofort gelöscht oder zum nächsten Laufzeitende abgemeldet. Diese durch Zahlungsverzug ausgelöste Leistungsverweigerung stellt keinen Kündigungsgrund für den Kunden dar.

Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Eine eigenmächtige Vervielfältigung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Das Nutzungsrecht gilt für eine bestimmte Anzahl an Lizenzen, sei dies implizit oder explizit festgelegt.

5. Inhalte

Der Auftraggeber allein ist für die Inhalte seiner Programme, Services und Websites verantwortlich und versichert, dass durch seinen gesamten Internetauftritt weder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber-, Datenschutzrechte etc.) verletzt werden, noch gegen bestehende Gesetze, sowie allgemein gültige

Rechtsnormen verstoßen wird. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde keine sittenwidrigen Inhalte auf seinen Webseiten zu publizieren oder darauf hinzuweisen. Der Kunde erklärt sich bereit, für alle Inhalte selbst zu haften.

Schädliches Anwenderverhalten wie häufiges Pinggen, sowie der Missbrauch von Programmfehlern oder unsachgemäße Anwendung ist untersagt. Bei schweren Verstößen wird der Kunde haftbar gemacht.

6. Datenschutz

IT-Lösungen Schneidermayer informiert den Kunden hiermit, dass seine persönlichen Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert werden. Zur Vertragsdurchführung, insbesondere zur Registrierung von Domain-Namen, übermittelt IT-Lösungen Schneidermayer notwendige Kundendaten an beteiligte Dritte. Zur Identifizierung des Domain-Inhabers werden diese Kundendaten öffentlich in sogenannten Whois-Datenbanken registriert. Eine sonstige Verwendung von Kundendaten erfolgt nicht. Kundendaten werden nicht verkauft oder an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Die Mitarbeit an unserem Werk oder die Einsicht unserer Erzeugnisse von Dritten durch den Leistungsempfänger sowie das ungefragte Offenlegen des Source-Codes an andere Entwickler durch den Leistungsempfänger ist strengstens untersagt und wird geahndet. Darunter fallen beispielsweise auch FTP-Zugänge, auf dem unsere Websites liegen, auch wenn diese beim Leistungsempfänger oder Dritten liegen. Nichteinhaltung dieses Vertragspunktes wird mit Sanktionen geahndet. Dabei ist für den jeweiligen Einzelfall die angemessene Sanktion zu finden und zu bilden.

7. Geheimhaltung

Ausdrücklich verpflichten wir uns, die uns bekannt gemachten Projektinformationen nicht anderen zugänglich zu machen, sondern über alle uns offen gelegten Informationen absolute Geheimhaltung zu üben. Die Bestimmungen des DSGVO werden wir selbstverständlich ebenfalls einhalten.

Um Ihnen einen verlässlichen Service zu bieten, arbeiten wir bei Stoßzeiten mit externen Partnern zusammen. Es kann daher vorkommen, dass diese Partner auch den Zugang zu sensiblen Daten oder Projektinformationen erhalten. Diese Partner sind uns vertraute Personen zu denen ein Näheverhältnis besteht. Wir versichern Ihnen daher, dass diese Parteien sich stets der Geheimhaltung bewusst sind. Haftung für Dritte wird jedoch nicht übernommen.

8. Datensicherheit

Der Kunde selbst sorgt für die Sicherung von Daten und Materialien, die IT-Lösungen Schneidermayer zur Erstellung von Softwareerzeugnissen überlassen werden. IT-Lösungen Schneidermayer ist nicht verpflichtet, hiervon Sicherungskopien zu erstellen. IT-Lösungen Schneidermayer weist den Kunden darauf hin, dass im Internet generell die Möglichkeit besteht, illegal sensible Daten abzufangen. Dem Kunden wird daher empfohlen nur mit größter Vorsicht Daten im Internet zu übertragen und seine Computer nicht ungesichert mit dem Internet zu verbinden.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Angebote von IT-Lösungen Schneidermayer sind freibleibend und unverbindlich. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung unvermeidliche Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so werden wir den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Bei unvermeidlichen

Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden. Rechnungsbeträge sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Bei verzögerter Zahlung werden Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinsensatzes verrechnet. Die Zinsforderung setzt sofort nach Fälligkeit ein. Neben den pauschalisierten Mahnspesen werden auch allenfalls anfallende Mahn- und Inkassospesen des Inkassobüros leistungsmäßig in Ansatz gebracht. Nach abgelaufenem Zahlungsziel, erlischt darüber hinaus jegliche Verpflichtung zur Leistungserbringung sowie das Nutzungsrecht des Kunden.

Für die Webhosting-Angebote von IT-Lösungen Schneidermayer besteht eine Vorauszahlungspflicht von jeweils 12 Monaten. Unser Stundenhonorar beträgt, falls nicht anders vereinbart, 100,00 EUR.

Für angeordnete Tätigkeiten außerhalb von Innsbruck werden Reise- und Aufenthaltsspesen gesondert in Rechnung gestellt. Als Ausgangspunkt für Reisen gilt stets der Firmenstandort. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten, allerdings wird dafür nur der halbe Stundensatz leistungsmäßig in Ansatz gebracht.

Alle angeführten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

10. Lieferung

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverspätungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

11. Gewährleistung

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie nach Programmabnahme schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu verschulden sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

12. Laufzeit und Kündigung

Kündigungen bedürfen der Schriftform (eingeschriebener Brief). Webhosting-Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und - sofern nicht gekündigt - automatisch verlängert. Der Vertrag gilt für beide Parteien mindestens zwölf Monate und verlängert sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mindestens 12 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wurde.

13. Änderungen / Storno

Änderungen an Konzept, Programmlogik, Arbeits- und Zeitplan führen zu erhöhten Mehrkosten, da die Planung sowie Erarbeitung der angewandten Methodiken einen großen Teil der Arbeitszeit beansprucht.

Das heißt, alle Kosten für Änderungen entgegen ursprünglich vereinbarter Auftragspezifikation hat der Auftraggeber zu zahlen. Bei Stornierung des Auftrags im Programmierstadium wird der Betrag je nach Fortschritt berechnet, als Minimum wird jedoch zumindest 30% des Gesamtauftrags in Rechnung gestellt. Im Stadium des Bestehens bereits über 60% aller Seiten / Programmfunktionen / Vertragspunkte ist ein Storno nicht mehr möglich und der Gesamtbetrag fällig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der gesamte Auftrag bei der Vergabe exakt spezifiziert sein muss. Der Preis wird durch die vorhandenen Punkte kalkuliert, Zusätze und Änderungswünsche sind gesondert in Rechnung zu stellen. Alle Spezifikationen die fehlen, aber nötig sind, werden durch uns interpretiert (und sind dann vom Auftraggeber so zu akzeptieren) oder werden schlichtweg weggelassen. Das bedeutet, dass hier keine kostenfreien Neukonsolidierungen stattfinden können.

Alle Änderungen implizieren eine Verzögerung des vereinbarten Lieferdatums. Der neue Termin ist vom Kunden eigenmächtig einzuholen.

14. Haftung

IT-Lösungen Schneidermayer haftet nicht für Schäden aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss sowie aus unerlaubter Handlung. IT-Lösungen Schneidermayer übernimmt ferner keine Haftung für Leistungen oder Verfügbarkeiten, bei denen sich IT-Lösungen Schneidermayer Drittanbietern bedient. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktion von Servern, E-Mail sowie Hardwareausfällen.

IT-Lösungen Schneidermayer haftet in keinem Fall für Schäden aus Unerreichbarkeit des angebotenen Hostings.

Ändert sich der Stand der Technik, beispielsweise Services und APIs von Drittanbietern, Webstandards, Browser, Betriebssysteme, Updates, Upgrades, oder Konfiguration, ist die Programmierung der Updates zu verrechnen. Wir haften nicht für den Wandel der Technologie oder Änderungen der Laufzeitumgebung.

Unser Haftungsbereich gleicht dem eines Dienstnehmers. Wir agieren stets nach bestem Wissen und Gewissen und führen strenge Tests zur Qualitätskontrolle durch, dennoch kann die eingereichte Software Fehler und Sicherheitslücken enthalten. Der Quellcode / das gelieferte Produkt ist vom Auftraggeber

eigenständig bei der Abnahme zu sichten. Besteht bei der Übergabe ein Konsens über die Erfüllung der Vertragspunkte, spricht der geleisteten Arbeit, kann zu einem späteren Zeitpunkt kein Anspruch geltend gemacht werden.

Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und -medien, anormaler Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden (v.a. digitaler Transport) zurückzuführen sind.

15. Kompatibilität

Alle entwickelten Arbeiten die auf Web basieren, also durch einen Browser aufgerufen werden, weisen bestimmte Richtlinien zur Kompatibilität auf. Falls nicht anders vereinbart, gibt es keinen Legacy-Support, d.h. Unterstützung alter, nicht mehr zeitgemäßer Browser und -versionen. Darunter sind alle vergangenen Versionsnummern gemeint, die bereits durch eine Neuere ersetzt wurden. Nur die aktuellste, auf der Herstellerseite verfügbare Version wird unterstützt. Auch werden nicht alle Browser an sich unterstützt. Wir entwickeln alle Angebote in erster Linie für Google Chrome und testen rudimentär mit Firefox und Microsoft Edge. Auf Grund der rasenden Entwicklung des Webs ist für Legacy-Support zusätzliche Arbeit nötig, die mit Mehrkosten verbunden ist.

Für Applikationen, welche auf Betriebssystemen ausgeführt werden, gilt bei Windows-Applikationen Windows 10 (mit allen aktuellen Updates versehen) und bei Linux-Applikationen Ubuntu 16 LTS (mit allen aktuellen Updates versehen) als Ausgangspunkt unserer Arbeit und somit der Kompatibilität.

In allen Fällen ist nur die zum Zeitpunkt der Entwicklung genutzte Laufzeitumgebung kompatibel. Die IT entwickelt sich rasch – es kann und wird der Tag kommen an dem das Produkt nicht mehr oder nur mehr eingeschränkt lauffähig ist. Wir versichern Ihnen, immer auf dem neuesten Stand der Technik zu programmieren, um längst mögliche Nutzung vorauszusetzen, dennoch sind Updates und Instandhaltung kein Vertragsbestandteil und gesondert zu verrechnen.

16. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Der Auftraggeber wird jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des Auftragnehmers während der Dauer des Vertrages und 36 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Bei Verstoß wird ein pauschalierter Schadensersatz in der Höhe eines Bruttojahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

17. Schlussbestimmungen

IT-Lösungen Schneidermayer behält sich vor, im Programm oder auf der Homepage des erstellten Internetauftritts einen Copyright-Vermerk sowie einen auf das Internetangebot von IT-Lösungen Schneidermayer verweisenden Link einzufügen, der entweder aus einer Grafik oder einem kurzen Text-Link bestehen kann, wobei das Erscheinungsbild der Software / der Homepage nicht beeinträchtigt wird. Über ein Entfernen dieses Verweises kann verhandelt und eine entsprechende Lizenz ausgestellt werden.

Es gilt österreichisches Recht. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGB sind jederzeit möglich.

Diese AGB gelten als Grundregeln unserer Arbeit – sollten sie konkreten Ausführungen widersprechen, z.B. Bedingungen eines konkreten Angebots, ist der konkrete Fall immer vorzuziehen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des

Vertrages im Übrigen unberührt. Nachrangig diesen AGBs anzuwenden sind außerdem die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WKO für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten. Erfüllungsort ist Innsbruck, Gerichtsstandort ist für beide Partner Innsbruck.

IT-Lösungen Schneidermayer

Hannes Schneidermayer e.U.

Schöneegg 2c

6060 Hall in Tirol

AUSTRIA

USt-IdNr.: ATU70448214

www.schneidermayer.com